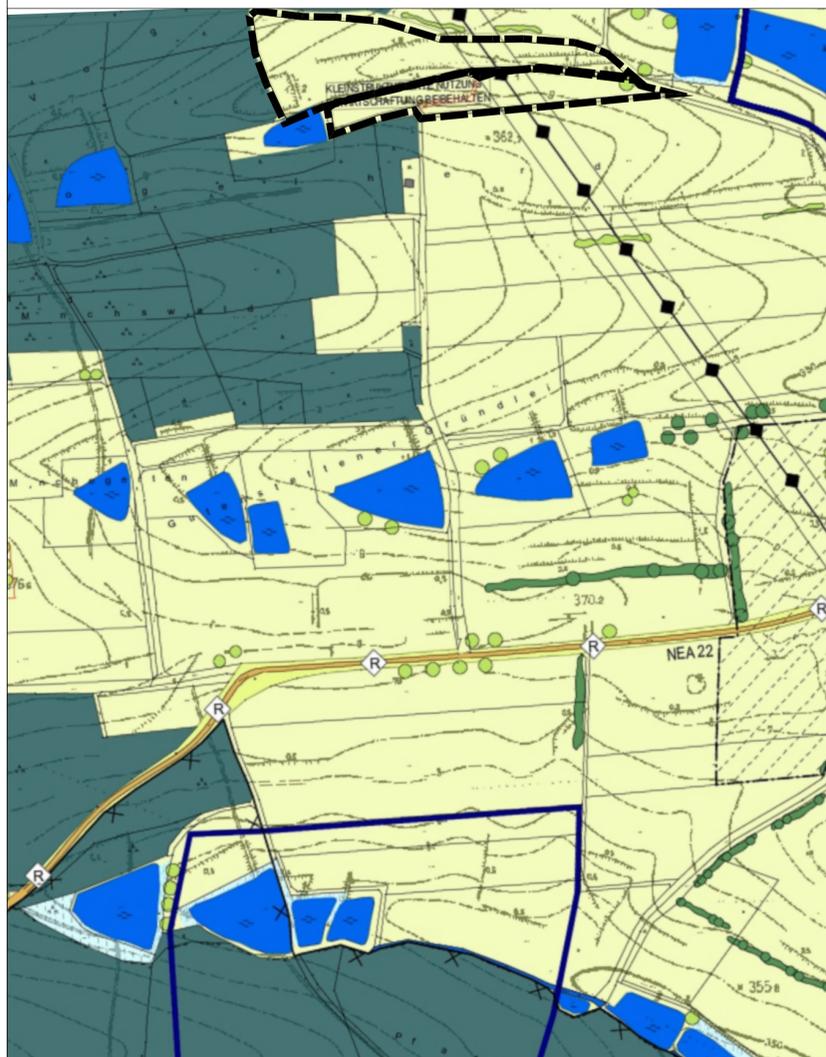


MARKT EMSKIRCHEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
 IM BEREICH "SOLARPARK BRUNN"

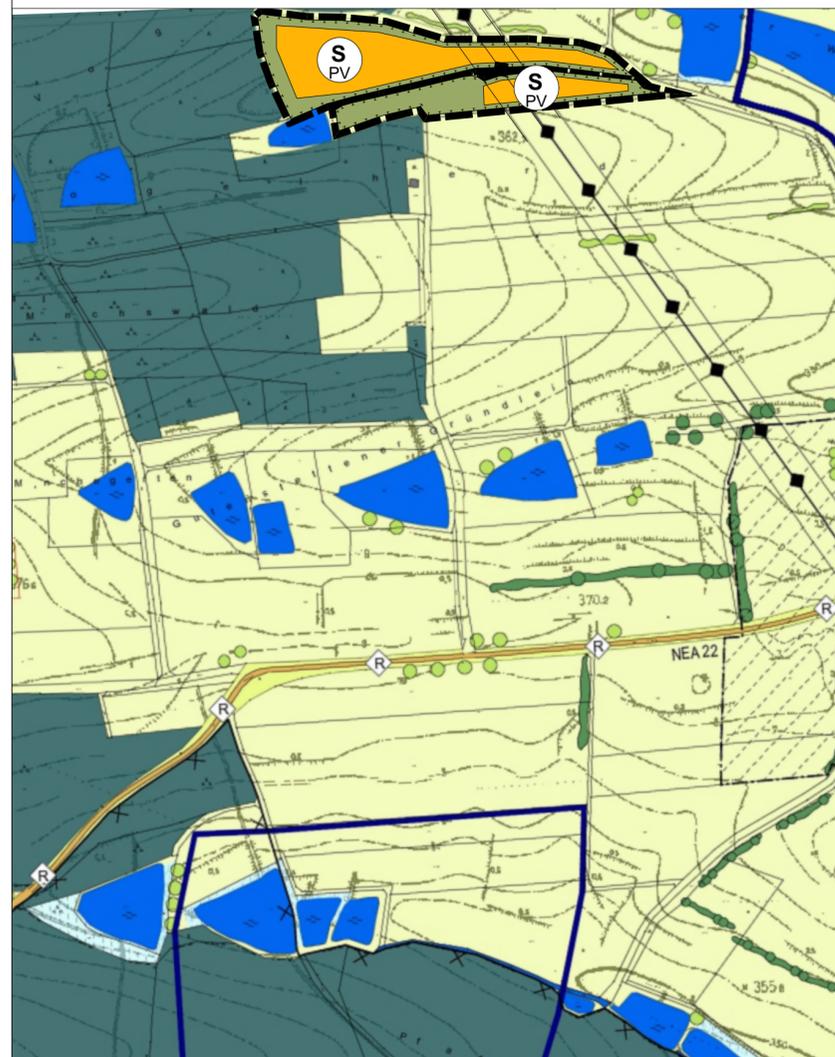
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT EMSKIRCHEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
 IM BEREICH "SOLARPARK BRUNN"

PLANUNG M 1:5.000



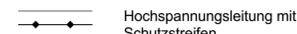
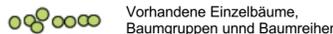
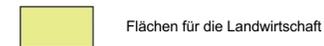
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT EMSKIRCHEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
 IM BEREICH "SOLARPARK BRUNN"

LEGENDE



Bestand (Auszug)



Planung



MARKT EMSKIRCHEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
 IM BEREICH "SOLARPARK BRUNN"

VERFAHRENSVERMERKE

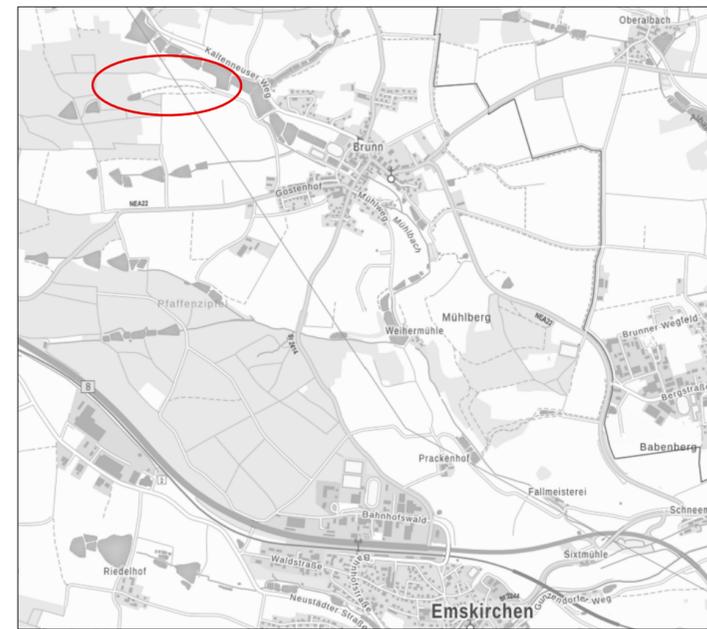
- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Markt Emskirchen, den
- Das Landratsamt Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt (Siegel) Markt Emskirchen, den
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Emskirchen, den

Sandra Winkelspecht
 Erster Bürgermeister

Sandra Winkelspecht
 Erster Bürgermeister

Sandra Winkelspecht
 Erster Bürgermeister

MARKT EMSKIRCHEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
 IM BEREICH "SOLARPARK BRUNN"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

Stand: 22.09.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

